

FÖRDERMITGLIEDSCHAFT



Steuerliche Information

Mitgliedsbeiträge und Spenden können Sie steuerlich absetzen. Als Privatperson bis zu 3.300 €/Jahr, bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 6.600 €/Jahr.

Für die ersten 1.650 € bzw. 3.300 € werden Ihnen nach §34g EstG 50% der Zuwendungssumme von der Steuerschuld abgezogen. Darüber hinaus gehende Beiträge können Sie erneut bis zu Höhe von 1.650 € bzw. 3.300 € nach §10b EstG als Sonderausgabe geltend machen.

Anrede: Herr Frau SP*:

** Dieses Feld ist von der Partei auszufüllen*

Vorname:

Nachname:

Straße: Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Festnetz: Mobil:

ePost:

Geboren am: Staatsangehörigkeit:

Ich möchte den regelmäßigen Rundbrief der Partei „Der III. Weg“ per ePost erhalten:

EINZUGSERMÄCHTIGUNG *

Hiermit möchte ich die politische Arbeit der Partei „Der III. Weg“ unterstützen und ermächtige die Partei „Der III. Weg“ meinen Fördermitgliedsbeitrag in Höhe von monatlich:

6 Euro 10 Euro 25 Euro 50 Euro Anderer Betrag: Euro

bis auf Widerruf mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zahlungsweise: monatlich jährlich

Kontoinhaber:

IBAN (alt Konto):

BIC (alt BLZ):

Geldinstitut:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

* Sie können Ihre Einzugsermächtigung jederzeit fristlos schriftlich beenden. Jährlicher Mindestspendenbeitrag: 20,-€.